

# TeleTrusT als Mittler zwischen Technologie und Anwendung

Interoperabilität ist Voraussetzung für vielfältige Anwendungen

Michael Leistenschneider

- *Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des TeleTrusT Deutschland e.V. sowie Mitglied des Vorstandes des T 7 e.V. i.G., dem Zusammenschluss der deutschen Trustcenter-Betreiber*
- *Mitglied des Vorstandes des TelekomForum e.V., dem Geschäftskundenbeirat der Deutschen Telekom AG*
- *Mitglied des Vorstandes des deutschen wissenschaftlichen Institutes der Steuerberater (DWS) sowie Vorsitzender des Arbeitskreises „Digitale Signatur“ der Berufskammern der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Notare und Patentanwälte, der sich für die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der verkammerten Berufe im elektronischen Rechtsverkehr einsetzt.*
- *Vizepräsident der Steuerberaterkammer Saarland sowie Mitglied des Redaktionsbeirates der Zeitschrift „Steuern und Vermögen“*



**Michael Leistenschneider**

Jahrgang 1953, Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes

Diplom-Kaufmann, Steuerberater

Mitglied des Vorstandes der DATEV eG, Nürnberg

E-Mail: michael.leistenschneider@datev.de

Die digitale Kommunikationsform birgt enormes Rationalisierungspotenzial für Wirtschaft, Behörden und Bürger – diese These ist unbestritten. Um den elektronischen Kommunikationsweg allerdings wirklich geschäftsfähig zu machen, müssen zwei Grundsätze eingehalten werden:

1. Inhalte müssen vertrauenswürdig übermitteln lassen.
2. Elektronische Transaktionen müssen auch mit rechtsverbindlichem Charakter möglich sein.

Auf elektronischem Weg kann dies nur durch Verschlüsselung und die elektronische Signatur erreicht werden. Mit dem Ziel, die Vertrauenswürdigkeit von Informations- und Kommunikationstechnik in einer offenen Systemumgebung durch angewandte Kryptographie zu fördern, ist TeleTrusT Deutschland e. V. bei seiner Gründung 1989 angetreten. Seitdem hat er in diesem Bereich eine Menge erreicht.

In Bezug auf die Rechtsverbindlichkeit ist ein elementares Anliegen von TeleTrusT inzwischen realisiert: Im Jahr 2002 wurde die qualifizierte elektronische Signatur in Deutschland der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt. Das Dritte Gesetz zur Änderung der verwaltungsverfahrenrechtlichen Vorschriften beseitigte damals die letzte rechtliche Hürde für den Einsatz der elektronischen Signatur im Öffentlichen Recht; das Formanpassungsgesetz besiegelte selbiges im Privatrecht. Demnach könnten fast alle Verwaltungsakte in Deutschland nun auch in rein digitaler Form abgewickelt werden.

## Zielvorgabe: Interoperabilität

Neben dem rechtlichen Aspekt ist die Standardisierung der Infrastruktur die maßgebliche Voraussetzung für die Akzeptanz der elektronischen Signatur bei den Anwendern. Deshalb war die Interoperabilität von IT-Sicherheitsprodukten auch für die Arbeit des TeleTrusT von Anfang an eines der wesentlichen Kernthemen. Hierfür hat TeleTrusT – in Kooperation mit T7, der Vereinigung der Trustcenter-Betreiber – bestehende Spezifikationen für Verschlüsselung, elektronische Signaturen und Public-Key-Infrastrukturen zu einem gemeinsamen Interoperabilitätsstandard zusammengeführt und den maßgeblichen Standard ISIS-MTT geschaffen. Durch die Bereitstellung des ISIS-MTT-Testbeds im Herbst 2002 schuf TeleTrusT auch die Voraussetzung dafür, dass die Interoperabilität von Signatlurlösungen sich unproblema-

tisch in der Praxis umsetzen lässt. Unternehmen verfügen damit bereits bei der Entwicklung über ein Hilfsmittel zur praktischen Erprobung der ISIS-MTT-Konformität ihrer Signaturprodukte. So leistet TeleTrusT einen aktiven Beitrag für die Entstehung neuer interoperabler Anwendungen für den Einsatz der elektronischen Signatur. Sukzessive passen die Anbieter von Komponenten zur Erstellung elektronischer Signaturen derzeit ihre Produkte an ISIS-MTT an. Damit die Hersteller, deren Anwendungen und Dienstleistungen die ISIS-MTT-Anforderungen bereits erfüllen, dies künftig auch belegen können, hat die ISIS-MTT-Initiative ein spezielles Siegel eingeführt, das die Konformität mit der Spezifikation bestätigt. Signaturkomponenten und Lösungen, die dieses Siegel tragen, erfüllen einerseits die maßgeblichen nationalen und internationalen Kriterien und sind andererseits untereinander interoperabel.

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Interoperabilität ist die European Bridge CA, deren Betreiber TeleTrusT ist. Das Ziel, eine Brücke des Vertrauens zwischen verschiedenen PKIs weltweit herzustellen, verfolgt sie, indem sie eine allgemeine Plattform zur Verfügung stellt, die die teilnehmenden CAs auf eine sichere, aber einfache Weise verbindet. Grundlage dafür ist bestehende Sicherheitstechnologie. Die Anforderungen und technischen Vorbedingungen für eine Teilnahme sind bewusst minimal gehalten. Sie beschreiben gewissermaßen den kleinsten gemeinsamen Nenner, der eine sichere Kommunikation über organisatorische Grenzen hinweg erlaubt. So begegnet die European Bridge CA dem Standardisierungsproblem auf organisatorischer Ebene – Vertrauenslücken zwischen unterschiedlichen PKIs werden dadurch pragmatisch überbrückt. Dabei zeigt sich die European Bridge offen gegenüber neuen Anbietern: Sobald ein weiterer Teilnehmer sich anschließt, können alle Mitglieder seiner PKI mit allen Mitgliedern der anderen Bridge-CA-Partner sicher kommunizieren.

Wie ernst die Bestrebungen des TeleTrusT und seiner Mitstreiter für die vertrauenswürdige elektronische Kommunikation inzwischen genommen werden, zeigte sich im vergangenen Jahr unter anderem am Beispiel der Gründung des Signaturbündnisses. Auch bei dieser Anfang April 2003 geschlossenen Public Private Partnership aus Vertretern der Wirtschaft und der Bundesregierung ist die Interoperabilität der Signatur-Infrastrukturen eines der formulierten Ziele. Die Erkenntnis, dass sie eine unbedingte Voraussetzung ist, damit sich die elektronische Signatur als effizientes Pendant zur händischen Unterschrift durchsetzen kann, hat sich also durchgesetzt. Das ist nicht zuletzt ein Resultat des unermüdlichen Bestrebens von TeleTrusT. Das Signaturbündnis soll für weitere Möglichkeiten zur Anwendung, Verbreitung und Einführung chipkartenbasierter elektronischer Signaturen sorgen. Für TeleTrusT bedeutet diese Initiative eine Unterstützung in seinen Bemühungen.

## Arbeit geht nicht aus

Nach 15 Jahren Bestehen kann der TeleTrusT Deutschland e.V. also ein durchaus positives Fazit ziehen. Erfolgreich ist der Verein gerade durch seinen interdisziplinären Ansatz, der Vertreter aus der Wissenschaft, von Herstellern, Anwendern und Behörden zusammenbringt und so politische und wirtschaftliche Unabhän-

gigkeit garantiert. Kombiniert mit der technischen Kompetenz der unterschiedlichsten Hersteller von Sicherheitslösungen macht diese Mischung TeleTrusT zu einem maßgeblichen Gremium, dessen Know-how in die Entwicklung von Anwendungen einfließt. Auch wenn dabei bereits beachtliche Erfolge erzielt wurden, wird die Arbeit für TeleTrusT in absehbarer Zeit nicht ausgeben. Für die künftigen Aufgaben wird der Verein auch weiterhin eine Plattform sein, um wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der vertrauenswürdigen Kommunikation zu liefern.

Denn trotz der erfreulichen Entwicklung bei der Standardisierung ist zu konstatieren, dass bei den verfügbaren Anwendungen für den Einsatz der elektronischen Signatur in Deutschland noch Nachholbedarf herrscht. Eine Bestandsaufnahme unter den Partnern des Signaturbündnisses ergab, dass von ihnen derzeit insgesamt etwa 100 Anwendungen angeboten werden, die eine elektronische Signatur voraussetzen. Zu den wichtigsten gehören Behördengänge, das „Virtuelle Rathaus“, die elektronische Einreichung von Mahnbescheiden, die elektronische Abwicklung der Verfahrenskorrespondenz am Bundesgerichtshof, die elektronische Pateneinreichung beim Deutschen Patent- und Markenamt, die elektronische Klageeinreichung bei Finanzgerichten, die elektronische Steuererklärung (ELSTER), sowie die Abfrage von Steuer- und Rentenkonten.

## Massenanwendungen fehlen

Die meisten dieser Anwendungen bringen in erster Linie fest definierten Gruppen einen großen Nutzen, wie beispielsweise Rechtsanwältinnen oder Steuerberatern. Diese Berufsgruppen setzten auch heute schon elektronische Signaturen in größerem Maßstab ein. Denn auf Grund der berufsständischen Verschwiegenheitspflicht sind Verschlüsselung und die digitale Unterschrift für sie wichtig beim elektronischen Datenaustausch. Für diese Zielgruppen war der Nutzen daher im Vorfeld klar abzustecken, eine hohe Akzeptanz der neuen Verfahren stand also zu erwarten. Die Aktivitäten des Signaturbündnisses, aber auch die in Planung befindlichen Kartenprojekte der Bundesregierung lassen hoffen, dass sich im Bereich breitenwirksamer Anwendungen in absehbarer Zeit eine Menge tun wird. Denn im Rahmen dieser Projekte wird die elektronische Signatur über kurz oder lang in die Breite gebracht werden. Damit stünde dann eine große Anzahl potenzieller Nutzer zur Verfügung, die Anbieter wiederum zur Schaffung neuer Anwendungen ermuntern würde.

TeleTrusT wird dabei wie in der Vergangenheit mit Rat und Tat zur Seite stehen und technische Hilfestellung geben. Dazu werden auch künftig in den interdisziplinären Arbeitsgruppen des Vereins Vorschläge und Erfahrungen von Experten zusammengeführt und in Berichte, Ergebnisdokumente, Empfehlungen und Dienstleitungen umgesetzt, die maßgeblich zur Weiterentwicklung der vertrauenswürdigen elektronischen Kommunikation beitragen.